



Beschluss

des Bau- und Umweltausschusses

gefasst in öffentlicher Sitzung

Kaufbeuren-Neugablonz;

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil II – Soziale Stadt

**hier: Antrag auf Gewährung einer weiteren Zuwendung für die Errichtung von Jugendräumen, Falkenstraße 16 in Kaufbeuren-Neugablonz
Schreiben der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Christuskirche vom 02.12.2009**

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 27.01.2010 dient zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Maßnahme der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde „Aufwertung der Gemeinderäumlichkeiten bzw. Errichtung von Jugendräumen“, Falkenstraße 16 in Kaufbeuren-Neugablonz im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil II – Soziale Stadt zu bezuschussen. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach den von der Regierung von Schwaben festgelegten förderfähigen Kosten, jedoch maximal 150.000,00 Euro.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die oben genannte Maßnahme bei der Regierung von Schwaben zur Bewilligung von Bund-Länder-Städtebauförderungsmittel Teil II –Soziale Stadt vorzulegen.

Haushaltsmittel in Höhe von 150.000,00 Euro stehen zur Verfügung (Kostenstelle: 14021, Nr. 161, Kostenträger: 511210, Konto: 170012)

Jastimmen: 14
Neinstimmen: 0

Anwesend: 14

Beschlussabschriften an 100, 103, 200, 201a, 300, 401, 404
Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 10.02.2010

gez.

Stefan Bosse
Oberbürgermeister